

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Änderung der Zuständigkeitsordnung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen / Ver- gabe / Internationales	10.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen / Ver- gabe / Internationales	19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.01.2011 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Friedhof Melaten zur Kenntnis. Er lehnt eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Bezirksvertretung wegen der über den Bezirk hinausgehenden Bedeutung des Friedhofs Melaten ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer 12. Sitzung am 31.01.2011 unter Tagesordnungspunkt 8.2.1 einstimmig folgenden Beschluss gefasst (s. Anlage 1):

„Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet den Rat der Stadt Köln, durch eine entsprechende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Bezirksvertretung Lindenthal die alleinige Zuständigkeit für den Friedhof Melaten (nicht den Ehrenfelder Friedhof) zu übertragen.“

Diesen Beschluss der Bezirksvertretung leitet der Oberbürgermeister nach § 38 Abs. 13 der Geschäftsordnung dem Rat zu.

Die Kompetenzen der Bezirksvertretungen ergeben sich aus §§ 36, 37 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und sind für die Stadt Köln in § 19 der Hauptsatzung i. V. m. § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln konkretisiert.

Nach § 37 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, unter anderem über Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Friedhöfe.

In § 2 Absatz 1 Ziffer 6.6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird diese Zuständigkeit dahingehend konkretisiert, dass sie entscheidungsbefugt sind u. a. hinsichtlich Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung, Ausbau und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Friedhöfen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, bei Maßnahmen ab 20.000 EUR.

Nach diesen Definitionen sind 54 der 55 städtischen Friedhöfe der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen zugeordnet. Der Friedhof Melaten nimmt dagegen eine Sonderstellung ein.

Zum einen ist er der einzige Kölner Friedhof, der flächenmäßig nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist. Zum anderen handelt es sich um den ältesten städtischen Kölner Friedhof, der inzwischen mehr als 200 Jahre alt ist und in seiner Gesamtheit eines der herausragenden Denkmäler in Köln darstellt. Bedeutende Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen wurden und werden gerade hier bestattet. Auch deshalb ist hier in besonderer Weise städtische Geschichte sowie die Entwicklung der Grabgestaltung und Trauerkultur erlebbar. Dazu gehören vor allem die vielfältigen Grabdenkmale und die Gestaltungselemente und Gestaltungssprachen, mit denen die Erinnerung an verstorbene Bürgerinnen und Bürger Kölns lebendig gehalten werden soll. Hierdurch unterscheidet er sich deutlich von allen übrigen städtischen Friedhöfen, insbesondere soweit sie denkmalgeschützt sind. Seine Einzigartigkeit hat ihn deshalb auch weit über die eigenen Stadtgrenzen hinaus so bekannt gemacht.

Dem Wunsch der Bezirksvertretung Lindenthal kann aus diesem Grunde nicht entsprochen werden.

Auf die Formulierung einer zustimmenden Alternative wird verzichtet, weil diese der Regelung in § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung widersprechen würde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3:

Anlage 1: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV Lindenthal vom 31.01.2011

Anlage 2: Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 19.09.2011

Anlage 3: Antworten der Verwaltung